



Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Im Anger" gem. § 13 BauGB; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Bauausschuss hat am 13.07.2021 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Im Anger“ beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Mit dieser Änderung wird im vereinfachten Verfahren ein Baufenster für einen Wintergarten geschaffen..

Der Planungsentwurf wurde durch das Büro Krogoll aus Schliersee erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 BauGB.

Der Entwurf für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Im Anger“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

18.11.2021 – 21.12.2021

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 09.11.2021


Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 10.11.2021
Abzunehmen am: 21.12.2021
Abgenommen am: _____